

**TALENSIA**

**Diebstahl und Vandalismus**

**Einfache Risiken**

**Spezifische Bestimmungen**

Versicherungen /  
**neu definiert**



- **Die Einleitung und Vorstellung des Versicherungsplans Unternehmen**
  - **Die gemeinsamen Bestimmungen**
  - **Das Lexikon**
  - **Der Beistand**
- sind gleichfalls anwendbar.**

**Artikel 1 - Basisgarantie**

**Artikel 2 - Zusatzgarantien**

**Artikel 3 - Ausschlüsse**

**Artikel 4 - Vorbeugemaßnahmen**

**Artikel 5 - Gemeinsamer Teil für alle Garantien**

## Artikel 1 - BASISGARANTIE

---

**Wir** decken das Verschwinden oder die Beschädigung des im **Gebäude** gelagerten **Inhalts** bis zur Höhe des Prozentsatzes des Betrags, für den er laut den Besonderen Bedingungen versichert ist.

**Sie** sind verpflichtet, die Umstände des Diebstahls mit konkreten Fakten zu belegen.

### A. Diebstahl und Vandalismus in gewerblich genutzten Räumen

#### 1. Diebstahl des Inhalts

**Wir** übernehmen:

- das Verschwinden, die Beschädigung des im **Gebäude** befindlichen **Inhalts** infolge eines Diebstahls oder Diebstahlversuchs, begangen:
  - durch Einbruch, mit Einsteigen oder mit Hilfe von Nachschlüsseln, gestohlenen oder verlorenen Schlüsseln,
  - durch eine Person, die sich im **Gebäude** hat einschließen lassen,
  - durch eine Person, die heimlich in das **Gebäude** eingedrungen ist,
  - mit Gewalttätigkeiten oder Bedrohung der Person des **Versicherten**;
- Schäden durch Vandalismus am **Inhalt** bei einem Diebstahl oder Diebstahlversuch.

**Wir** erweitern unsere Beteiligung bis zu 5.000 EUR je Schadensfall ohne Anwendung der **Verhältnisregel** auf den Diebstahl und Diebstahlversuche in Bezug auf **Material** und **Waren**:

- begangen unter Anwendung von Gewalt oder Bedrohung gegen die Person eines **Versicherten** in der ganzen Welt, einschließlich eines Eindringens in ein Fahrzeug, in dem dieser **Versicherte** sich befindet;
- die ein **Versicherte** anlässlich eines privaten oder beruflichen **vorübergehenden Aufenthalts** in ein Gebäude in einem beliebigen Land mitnimmt.

#### 2. Diebstahl von Werten

**Wir** erweitern unsere Beteiligung auf den Diebstahl von **Werten** bis zur Höhe eines Gesamtbetrags von 6.000 EUR, ohne Anwendung der **Verhältnisregel**:

- wenn sie sich während der Anwesenheitszeiten und der Schließungszeiten in der Mittagszeit in der Kasse oder in einem **Tresor** befinden
- wenn sie sich außerhalb der Anwesenheitszeiten und der Schließungszeiten in der Mittagszeit in einem **Tresor** in einem verschlossenen Raum befinden
- während ihrer **Handhabung**

Der **Tresor** muss die in Artikel 4 „Vorbeugemaßnahmen“ vorgesehenen Anforderungen erfüllen.

#### 3. Versicherung gefälschter Banknoten

Auf Vorlage einer Bescheinigung des Bankinstituts, dem die Banknoten übergeben wurden, erstatten **wir** ohne Anwendung der **Verhältnisregel**, jedoch pro **Versicherungsjahr** und pro **Einrichtung**, bis zu 2.500 EUR für gefälschte Banknoten, die der **Versicherte** im Rahmen seiner gewerblichen Tätigkeit gutgläubig sowie nach der üblichen Überprüfung angenommen hat.

Unsere Leistung gilt nur für im Umlauf befindliche gefälschte Banknoten in Euro, die aussehen wie legal ausgegebenen Banknoten.

B. Diebstahl und Vandalismus in Wohnräumen

Unsere Garantie erstreckt sich grundsätzlich auf den zum Wohnen genutzten Teil des **Gebäudes**, wenn diese Räume regelmäßig **bewohnt** sind.

**Wir** bieten dem **Versicherten** zwei Formeln. Seine Wahl ist in den Besonderen Bedingungen des Vertrags angegeben.

1. Die Standardformel

**Wir** übernehmen:

- das Verschwinden, die Beschädigung der **Hausrat** und **Werte**, die sich im **Gebäude** befinden, infolge eines Diebstahls oder Diebstahlversuchs, begangen:
  - durch Einbruch, mit Einsteigen oder mit Hilfe von Nachschlüsseln, gestohlenen oder verlorenen Schlüsseln,
  - durch eine Person, die sich im **Gebäude** hat einschließen lassen,
  - durch eine Person, die heimlich in das **Gebäude** eingedrungen ist,
  - mit Gewalttätigkeiten oder Bedrohung der Person des **Versicherten**;
- Schäden durch Vandalismus am **Hausrat** und an **Werten** bei einem Diebstahl oder Diebstahlversuch.

2. Die Plus-Formel

**Wir** übernehmen Diebstahl, Diebstahlversuch, Vandalismus in den Räumen, unabhängig von den Umständen, mit Ausnahme des einfachen Verschwindens.

Unsere Garantie beschränkt sich jedoch auf **Hausrat** und **Werte**.

3. Gemeinsame Erweiterung bei beiden Formeln

Unsere Garantie erstreckt sich auf Diebstahl und Diebstahlversuch:

- von einer Person, der es erlaubt ist, sich in den Wohnräumen aufzuhalten,
- mit Gewalthandlungen oder Bedrohungen eines **Versicherten** in der ganzen Welt, auch durch Eindringen in ein Fahrzeug, in dem dieser **Versicherte** sich befindet,
- von **Hausrat** und **Werten**, die ein **Versicherte** anlässlich eines privaten oder beruflichen **vorübergehenden Aufenthalts** in ein Gebäude in einem beliebigen Land mitnimmt,

Pro Schadensfall beschränken **wir** unsere Beteiligung ohne Anwendung der **Verhältnisregel**.

	In der Standardformel	In der Plus-Formel
je Gegenstand	auf 12.500 EUR	auf 22.500 EUR
für alle <b>Juwelen</b> zusammen, die nicht als <b>Waren</b> eingestuft werden	auf 12.500 EUR	auf 22.500 EUR
für alle <b>Werte</b> zusammen	auf 1.000 EUR	auf 2.000 EUR
für den <b>Hausrat</b> , der in privaten <b>Kellern</b> oder Speichern gelagert wird, wenn ein <b>Versicherte</b> in einem Mehrfamilienhaus wohnt und wenn diese Räume abgeschlossen sind	auf 2.500 EUR je Raum	auf 5.000 EUR je Raum

	In der Standardformel	In der Plus-Formel
für den <b>Hausrat</b> , der in Garagen oder Nebengebäuden, die freistehend sind oder keine direkte Verbindung zum Haupt <b>gebäude</b> haben, gelagert wird und wenn diese Räume abgeschlossen sind	auf 2.500 EUR je Raum	auf 5.000 EUR je Raum
beim Diebstahl von <b>Hausrat</b> und <b>Werten</b> durch eine Person, der es erlaubt ist, sich in den Wohnräumen aufzuhalten	auf 2.500 EUR	auf 5.000 EUR
beim Diebstahl von <b>Hausrat</b> und <b>Werten</b> mit Gewalthandlungen oder Bedrohungen eines <b>Versicherten</b> in der ganzen Welt, auch durch Eindringen in ein Fahrzeug, in dem dieser <b>Versicherte</b> sich befindet	auf 5.000 EUR	auf 10.000 EUR
beim Diebstahl von <b>Hausrat</b> und <b>Werten</b> , die ein <b>Versicherte</b> anlässlich eines privaten oder beruflichen <b>vorübergehenden Aufenthalts</b> in ein Gebäude in einem beliebigen Land mitnimmt und wenn die Räume abgeschlossen sind	auf 5.000 EUR	auf 10.000 EUR

C. Gemeinsame Erweiterungen auf Diebstahl- und Vandalismustaten, die in gewerblich genutzten Räumen und Wohnräumen begangen werden

1. Austausch von Schlössern

Im Fall eines Diebstahls oder Verlustes der Schlüssel für das **Gebäude**, ist auch der Austausch der Schlösser der Außentüren gedeckt.

2. Überwachungskosten

**Wir** übernehmen die Überwachungskosten oder die Kosten des vorläufigen Abschlusses des **Gebäudes** bis in Höhe von 3.500 EUR pro Schadensfall und ohne Anwendung der **Verhältnisregel**.

3. Ihre neue Adresse

Wenn **Sie** in Belgien umziehen, wird Ihnen die Versicherung „Diebstahl und Vandalismus“ für Ihre frühere und neue Adresse für maximal 90 Tage ab dem Beginn Ihres Umzugs gewährt, sofern die Diebstahlvorbeugungsmaßnahmen mit denen des früheren Risikos übereinstimmen. Danach gilt die Versicherung nur für die neue Risikosituation.

Wenn **Sie** ins Ausland umziehen, wird Ihnen die Versicherung „Diebstahl und Vandalismus“ für Ihre frühere Adresse 30 Tage gewährt. Nach Ablauf dieser Frist wird die Versicherung nicht mehr gewährt.

Vergessen Sie jedoch nicht, uns Ihren Umzug mitzuteilen, wie **wir** es in Artikel 5 „Welche Elemente müssen Sie uns mitteilen“ in „Kapitel II - Erklärungen“ der Gemeinsamen Bedingungen empfehlen.

## Artikel 2 - ZUSATZGARANTIEN

Die im Rahmen der „Feuerversicherung einfache Risiken - Zusatzgarantien“ erwähnten Zusatzgarantien gelten auch für die Versicherung „Diebstahl und Vandalismus“.

### Artikel 3 - AUSSCHLÜSSE

---

Die unter Kapitel I - Grundsätze - von Titel I - „Basisgarantien“ erwähnten allgemeinen Ausschlüsse der „Feuerversicherung einfache Risiken“ gelten auch für diese Versicherung.

Wir treten bei Diebstahl und Diebstahlversuchen ein, die anlässlich einer Handlung von **Terrorismus** begangen werden. Allerdings sind unsere diesbezüglichen vertraglichen Pflichten gemäß dem Gesetz vom 1. April 2007 über die Versicherung gegen Terrorschäden, dessen Bestimmungen sich vor allem auf die Reichweite und die Fristen für die Erbringung der Versicherungsleistungen beziehen, präzisiert und begrenzt.

Durch Waffen oder Vorrichtungen, die dazu bestimmt sind, durch eine Strukturänderung des Atomkerns zu explodieren, verursachte Schäden sind in jedem Fall ausgeschlossen.

Ausgeschlossen sind auch:

- Diebstahl und Vandalismus, begangen:
  - wenn das **Gebäude** nicht endgültig abgeschlossen und völlig gedeckt ist, sofern dieser Umstand in irgendeiner Form zum Auftreten des Schadens beigetragen oder dessen Folgen verschärft hat,
  - an einem **Gebäude**, das sich im Bau befindet, umgebaut oder repariert wird, sofern dieser Umstand in irgendeiner Form zum Auftreten des Schadens beigetragen oder dessen Folgen verschärft hat,
  - von oder mit Beihilfe eines **Versicherten**, seines Lebens- oder Ehepartners, eines ihrer Verwandten in auf- oder absteigender Linie sowie der Lebens- oder Ehepartner dieser Personen,
  - von oder mit Beihilfe jeder weiteren Person, die ermächtigt ist, sich im **Gebäude** aufzuhalten. Dieser Ausschluss gilt nicht für Diebstähle, die in Wohnräumen begangen werden;
- Diebstahl von Tieren;
- Diebstahl von Kraftfahrzeugen, Wohnwagen, Anhängern sowie von deren Zubehör und Inhalt, außer wenn sie **Waren** darstellen;
- Diebstahl und Vandalismus, die begangen werden in den Gemeinschaftsteilen des teilweise vom **Versicherten** bewohnten **Gebäudes**;
- Diebstahl von Gütern:
  - die sich im Freien befinden
  - in Schaufenstern ohne Verbindung zum Haupt**gebäude**
- indirekte Verluste wie Betriebsverluste, Zinsverluste und Kursschwankungen infolge eines gedeckten Diebstahls von **Werten**, wobei unsere Entschädigung nur der Erstattung des materiellen Verlusts der **Werte** dient.

### Artikel 4 - VORBEUGEMAßNAHMEN

---

**Wir** machen Sie auf die Bedeutung der Vorbeugemaßnahmen aufmerksam, die in den vorliegenden spezifischen Bestimmungen sowie in Ihren Besonderen Bedingungen aufgeführt sind.

**Wir** decken in keinem Fall Schäden, die sich aus der Nichterfüllung einer Vorbeugepflicht ergeben, sofern diese Nichterfüllung in irgendeiner Weise zum Auftreten des Schadens beigetragen oder dessen Folgen verschärft hat.

Der **Versicherte**, der das **Gebäude** benutzt, muss:

- bei Abwesenheit alle Zugänge zu den **bezeichneten Gütern** schließen, mittels aller Schließvorrichtungen, mit denen sie ausgestattet sind,
- jederzeit die bestehenden oder vereinbarten mechanischen und/oder elektronischen Diebstahlsicherungsrichtungen benutzen und sie in gutem Funktionszustand behalten,
- außerhalb der Anwesenheitszeiten, mit Ausnahme der Schließungszeiten in der Mittagszeit, die Schubläden der Kassen völlig leeren und sie offen lassen.

Wenn das **Gebäude** sich im Bau, Wiederaufbau oder Umbau befindet, obliegen diese Verpflichtungen dem **Versicherten**, der diese Arbeiten ausführt oder ausführen lässt.

Die folgenden Räumlichkeiten sind mit mindestens zwei Schließvorrichtungen, darunter ein Zylinderschloss, zu verschließen:

- privaten **Keller** oder Dachböden zur Privatnutzung, sofern der **Versicherte** ein Mehrfamilienhaus bewohnt;
- privaten Garagen oder Nebengebäude zur Privatnutzung, wenn sie freistehend sind oder keine direkte Verbindung zum Haupt**gebäude** haben.
- das Gebäude und/oder der Gebäudeteil, das/den der Versicherte im Fall eines privaten oder beruflichen **vorübergehenden Aufenthalts** bewohnt;

Wenn ein **Tresor** gebraucht wird, muss dieser:

- mindestens 500 kg wiegen
- oder im Boden oder an der Wand verankert sein
- oder den Bestimmungen der Europäischen Norm EN1143-1 entsprechen

Außerhalb der Anwesenheitszeiten sind die Schlüssel und Ersatzschlüssel sowie die Angaben zum **Tresorcode** außerhalb der gewerblich genutzten Räume aufzubewahren.

## **Artikel 5 - GEMEINSAMER TEIL FÜR ALLE GARANTIE**

---

Damit die Versicherungssummen ausreichen, müssen sie den in der Rubrik „Schadensschätzung“ genannten Beträgen entsprechen, die in der „Feuerversicherung einfache Risiken – Gemeinsamer Teil“ für alle Garantien festgelegt sind.

Geschieht dies nicht, wird, wenn sich zum Zeitpunkt des Schadens herausstellt, dass die Versicherungssummen unzureichend sind, die **Verhältnisregel** innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen angewandt, sofern **Sie** keine Erstrisikoversicherung abgeschlossen haben.

Die Bestimmungen in Bezug auf die Schadensschätzung, die **Selbstbeteiligung**, Steuern und automatische Angleichung, wie in der „Feuerversicherung einfache Risiken – Gemeinsamer Teil für alle Garantien“ genannt, gelten auch für die Versicherung „Diebstahl und Vandalismus“.

Wenn **wir** jedoch infolge einer Schadensmeldung aufgrund gefälschter Banknoten eintreten, so beträgt die **Selbstbeteiligung** pro Schadensfall 50 EUR ohne Indexbindung.

Als Geschäftsleiter treffen Sie Entscheidungen, die Ihre eigene Zukunft bestimmen. Aber auch das Schicksal anderer Personen und das Fortbestehen Ihres Unternehmens hängen davon ab.

Gemeinsam mit Ihrem Versicherungsmakler macht es sich AXA zur Aufgabe, Sie bei der Einschätzung der mit Ihrer Aktivität verbundenen Risiken, der Auswahl einer einfachen Gesamtlösung sowie der Durchführung Ihrer Präventionspolitik zu beraten.

Wir helfen Ihnen bei

- der Vorwegnahme Ihrer Risiken
- dem Schutz und der Motivation Ihres Personals
- dem Schutz Ihrer Unternehmensgebäude, Fahrzeuge, Maschinen und Ware
- dem Erhalt Ihrer Ergebnisse sowie
- dem Ersatz/der Behebung der Folgen von Schäden für Dritte.

[www.axa.be](http://www.axa.be)

